

**Schweizerisches Aktionskomitee gegen  
den Energieartikel**  
**Comité suisse contre l'article constitutionnel  
sur l'énergie**

Postfach / Case postale 2721

3001 Bern

☎ 031 25 77 85

Postcheck / compte de chèques postaux  
30-37 590

Bern, 11. Januar 1983 Tz/lü

An die Presse

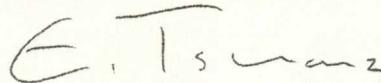
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Februar 1983 gelangt der Verfassungsartikel über Energie zur Volksabstimmung. Das "Schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel" möchte bereits jetzt schon darlegen, weshalb diese Vorlage abgelehnt werden sollte. Was uns Sorge macht ist die Tatsache, dass man sich in weiten Kreisen von einem Energieartikel Dinge erhofft, die er gar nie wird bringen können. Dies sowie die falsche Meinung, die Opposition gegen den Energieartikel sei blosser Interessenvertretung dürften die demokratische Ausmarchung in dieser Frage erschweren. Wir engagieren uns aus grundsätzlichen Ueberlegungen gegen den Energieartikel.

Sie erhalten in der Beilage eine erste Auswahl von Artikeln zum honorarfreien Abdruck, und wir sind Ihnen sehr dankbar für eine Veröffentlichung der Texte in Ihrer geschätzten Zeitung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL  
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

## AKTIONSKOMITEE

In Bern hat sich ein "Schweizerisches Aktionskomitee gegen den Energieartikel" gebildet, welchem als Präsident Nationalrat Karl Weber (FdP, Schwyz) vorsteht und dem vorläufig die folgenden eidgenössischen Parlamentarier beigetreten sind:

Ständerat Peter Knüsel (FdP, Meggen);  
Ständerat Dr. H. Reymond (Lib, Savigny);  
Nationalrat Dr. S. de Capitani (FdP, Zürich);  
Nationalrat Dr. P. Eisenring (CVP, Erlenbach);  
Nationalrat Dr. O. Fischer (FdP, Bern);  
Nationalrat Dr. H.U. Graf (SVP, Bülach);  
Nationalrat H. Schalcher (EVP, Winterthur);  
Nationalrat K. Schüle (FdP, Schaffhausen);  
Nationalrat Dr. G. Stucky (FdP, Baar).

Das Aktionskomitee, welchem auch Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben angehören, betrachtet den am 27. Februar 1983 zur Abstimmung gelangenden Energieartikel als überflüssige Belastung der Verfassung. Die von der Gesamtenergiekonzeption aufgestellten Postulate des Sparens, Forschens, Substituierens und Vorsorgens auf dem Energiesektor lassen sich ohne diese zusätzliche Verfassungsbestimmung verwirklichen. Diese steht dazu im Widerspruch mit dem föderalistischen Prinzip unseres Landes und ruft einer Vergrösserung der Bundesbürokratie. Der Bund hat bereits heute die Möglichkeit, im Rahmen des Gesetzes über die Landesversorgung Energievorschriften zu erlassen, sofern dies nötig ist. Das Aktionskomitee empfiehlt der Stimmbürgerschaft, den Energieartikel abzulehnen.

## DER ENERGIE-VERFASSUNGSARTIKEL

Die eidgenössischen Räte haben einen Energieartikel verabschiedet, über welchen Volk und Stände im Februr an der Urne entscheiden werden. Dem Bund soll mit diesem Verfassungsartikel die Kompetenz zum Aufstellen von Grundsätzen für eine wirtschaftliche und rationelle Energieverwendung erteilt werden. Der Bund könnte aber auch Vorschriften erlassen in bezug auf den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Apparaten. Im weiteren würde der Verfassungsartikel die Unterstützung der Forschung auf dem Energiesektor ermöglichen. Und schliesslich könnte sich der Bund auf dem Gebiet der Energiepolitik in die Tätigkeit der Kantone und Gemeinden sowie der Wirtschaft einschalten.

Auf die Verankerung einer speziellen Energiesteuer in diesem Verfassungsartikel haben die eidgenössischen Räte verzichtet. Dies trotz des Drängens von seiten linker und ökologischer Kreise. Es darf aber nicht vergessen werden, dass nach wie vor die Unterstellung der Energieträger unter die Warenumsatzsteuer beabsichtigt ist.

Was den Beobachter der politischen Szene einigermaßen erstaunen musste, das war eine gewisse Uninteressiertheit, welche die Mehrzahl der Parlamentarier diesem Verfassungsartikel entgegenbrachten. Dies vielleicht mit Ausnahme der Linken und der Oekologen. Im Parlament hat man darauf geachtet, dass der aus den Beratungen hervorgegangene Text des Verfassungsartikels harmlos aussieht, dass dem Bund bloss Kompetenzen erteilt werden, ihn jedoch nicht direkt zum Legiferieren verpflichtet und dass diese Kompetenzen wiederum nicht eine Umkrepelung der bisherigen Energiepolitik mit sich bringen. Einige Parlamentarier glaubten, im Energieartikel ein probates Mittel zum Kampf gegen die beiden Energieinitiativen zu sehen, die Volk und Ständen in ein bis zwei Jahren zur Abstimmung unterbreitet werden. Ihrer Ansicht nach wäre dieser Energieartikel dann so etwas wie ein vorweggenommener und bereits ak-

zeptierter Gegenvorschlag, dessen Vorhandensein weitere Verfassungsbestimmungen auf dem Energiesektor überflüssig machen würde. Diese Hoffnung verschiedener bürgerlicher Parlamentarier steht leider auf tönernen Füßen. So hat beispielsweise das Bundesamt für Energiewirtschaft schon mehr als 50 gesetzgeberische Massnahmen vorbereitet zuhanden der Eidgenössischen Energiekommission des Bundesrates und des Parlamentes. Somit wäre es ein Irrtum zu glauben, der Energieartikel werde keine grossen Auswirkungen zeitigen. Als illusionär muss auch der Gedanke gelten, mit der Aufnahme eines Energieartikels in die Bundesverfassung könnten die beiden Energieinitiativen effizient bekämpft werden. Eine dieser Initiativen verlangt nämlich, dass in Zukunft die Verwendung atomarer Energie untersagt wird und bei der andern wird eine rationelle Energieverwendung anvisiert. Im Laufe der parlamentarischen Beratungen konnte man feststellen, dass sowohl die Linken wie die Ökologen den Energieartikel als untauglich abqualifizierten. Und es besteht wohl kein Zweifel, dass diese Meinung von den Trägern der beiden Energieinitiativen geteilt wird. Es wird also - Energieartikel hin oder her - ohnehin einen gehörigen Kampf absetzen, wenn Volk und Stände die zwei erwähnten Initiativen ablehnen sollen, was im Interesse des ganzen Landes sein wird.

Abschliessend ist noch beizufügen, dass mit diesem neuen Energieartikel auch nicht das kleinste Quantum zusätzlicher Energie geschaffen wird. Eventuell wird er eine etwas intensivere Forschung und ein paar Einsparungen bringen. Demgegenüber könnte sich ein Energieartikel jedoch lähmend auswirken auf die in den letzten Jahren vom Markt diktierten Anstrengungen auf dem Energiesektor.

Alfred Oggier, Bern

## DER ENERGIEARTIKEL LÖST UNSERE PROBLEME NICHT

Seit den siebziger Jahren ist unsere Energieversorgung zweifellos problematischer geworden. Die Energiepreise - und nicht nur die Oelpreise - sind generell überdurchschnittlich gestiegen, das früher fast unbegrenzte Energieangebot hat sich verengt und die Versorgungssicherheit der von Importen abhängigen Verbrauchsländer, zu denen die Schweiz in ausgeprägtem Masse gehört, hat damit einen neuen Stellenwert erhalten. Es kann daher nicht erstaunen, dass der Energie und der Energiepolitik in den vergangenen Jahren zunehmend grössere Bedeutung beigemessen worden ist.

Dass dies zutrifft, lässt sich am Verbrauchsverhalten der schweizerischen Energiekonsumenten leicht nachweisen. Seit 1973, dem Jahr der ersten sogenannten Oelkrise, bis 1981 ist der Energieverbrauch pro Kopf der Bevölkerung nur noch um 1 Prozent gestiegen, während es im Zeitraum 1965 bis 1973 nicht weniger als 39 Prozent waren. Der Oelverbrauch im besonderen ist seit 1973 um 19,1 Prozent gesunken, obwohl der Wohnungsbestand um 15 Prozent und der Fahrzeugbestand um 49 Prozent zugenommen haben. Im internationalen Vergleich konsumiert der Schweizer somit heute 39 Prozent weniger Energie als der europäische Durchschnittsverbraucher. Diese Zahlen bestätigen, dass wir ein sicherlich sehr wichtiges Problem aus eigener Initiative bereits weitgehend gelöst haben, nämlich Energie rationeller zu verwenden und Energie zu sparen. International betrachtet stehen wir denn beim Energiesparen auch in einer Spitzenposition.

Vor diesem Hintergrund muss es als geradezu widersprüchlich erscheinen, wenn dem Volk ein Energieartikel zur Abstimmung vorgelegt wird. Nachdem der Schweizer Energieverbraucher bewiesen hat, dass er dem Postulat des Energiesparens aus eigener Initiative und im eigenen Interesse zu folgen gewillt ist und nichts dagegen spricht, dass er dies, soweit Sparmassnahmen wirtschaftlich sind, auch weiterhin tun wird, ist ein staatlicher Zwang nicht nur fehl

am Platz, sondern wird darüber hinaus die Eigeninitiative der Verbraucher lähmen. Das Energiesparen ist offensichtlich kein Bereich, in dem der Schweizer mehr staatliche Eingriffe nötig hat.

Wenn sich der Energieartikel fast ausschliesslich auf das Energiesparen konzentriert und dabei von der Wirklichkeit schon weitgehend überholt ist, kann schwerlich behauptet werden, er trage zu einer ausreichenden und wirtschaftlichen Energieversorgung bei. Dieses übergeordnete und in der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung ausdrücklich genannte Ziel kann daher nur Illusionen und Täuschungen erwecken. In den einzelnen Bestimmungen des Energieartikels wird überhaupt keine Lösungsmöglichkeit angeboten.

Dies hat seine guten Gründe. Auch mit staatlichen Vorschriften lassen sich beispielsweise unsere Energiepreise nicht beeinflussen. Sie orientieren sich weitgehend an den Preisen der Weltmärkte, die durch schweizerische Gesetzesbestimmungen schwerlich in den Griff zu bekommen sind. Was die Versorgungssicherheit anbetrifft, sind die Vorkehrungen, welche in unserer Macht liegen, schon lange getroffen. Die entsprechenden Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen sind geschaffen und unsere für Krisenfälle reservierten Lagerbestände liegen weit über dem internationalen Durchschnitt. Dasselbe gilt für die Energieforschung, welche weitgehend, und soweit sie überhaupt Bundesangelegenheit ist, durch den Forschungsartikel der Bundesverfassung und das Atomgesetz abgedeckt ist. Was schliesslich das Energieangebot anbetrifft, kann uns keine gesetzliche Bestimmung mehr Oel, Kohle oder Gas verschaffen und im Falle der Elektrizität, wo dies allenfalls noch möglich wäre, zeigt die politische Praxis, dass schon beinahe das Gegenteil zutrifft. Der Energieartikel wird uns somit eine Unzahl von Massnahmen bringen, die in ihrer Gesamtheit nicht wirtschaftlich sein können und darüber hinaus eine steuerlich bedingte Verteuerung der Energie zur Folge haben, ohne dass sich an der allgemeinen Energiesituation etwas ändert. Einmal mehr laufen wir Gefahr, der Obhut des allgegenwärtigen Staates ausgeliefert zu werden und dies nur

deshalb, weil dem Schweizer immer wieder und in bewusster Verkennung der Tatsachen erklärt wird, unsere Probleme liessen sich durch Vorschriften lösen und weil - was immer deutlicher an den Tag tritt - damit gewissen taktischen Ueberlegungen bestimmter politischer Kreise geholfen sein könnte. Dass sich der Staat nicht ungern in solche Alibifunktionen einspannen lässt und dies vor allem, wenn ihm dabei noch ein fiskalischer Obolus zufällt, ist mit der Vorlage des Energieartikels einmal mehr bewiesen. Wer aber nicht mehr Staat um jeden Preis will und weiterhin auf die erfolgreiche Eigeninitiative der Verbraucher baut, kann dies am 27. Februar mit einem Nein zum Ausdruck bringen.

A.E.